Deutsche Cornhole Organisation e.V.

DCO-Turnierordnung 2027

mit DCO-Länder-Tour, DCO-Regionals, DCO-Ranglisten, ClubRace

und Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft 2027

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt – Allgemeines und Begriffsbestimmungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

§ 2 Geltungsbereich

II. Abschnitt – DCO-Länder-Tour 2027

§ 3 Umfang der DCO-Länder-Tour 2027

§ 4 Teilnahme und Verbandsangehörigkeit

§ 5 Anmeldung und Startplatzvergabe

§ 6 Turnierformat

§ 7 Ranglisten

§ 8 Ranglistenpunkte

§ 9 Saisonwertung

§ 10 Startgelder und Aufteilung

§ 11 Preisgelder

§ 12 Tourpool

§ 13 Pokale, Titel und Auszeichnungen

§ 14 Folgen bei Unterschreitung der Mindestzahl

III. Abschnitt – DCO-Regionals

§ 15 Anerkennung von DCO-Regionals

§ 16 Sportliche Wertung von DCO-Regionals

§ 17 Veranstalterverantwortung

IV. Gemeinsame Regelungen für DCO-Open und DCO-Regionals

§ 18 Absage, Unterbrechung und Abbruch

V. Abschnitt – ClubRace

§ 19 Grundlagen und Wertung

§ 20 Punkteberechnung und Vereinsergebnis

§ 21 Endwertung und Auszeichnungen des ClubRace

VI. Abschnitt – Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft 2027

§ 22 Startrechte und Grundsätze der Qualifikation

§ 23 Startplatzvergabe

§ 24 Direktqualifikation

§ 25 Team-Tickets über das ClubRace

§ 26 Wildcards der DCO

§ 27 Vergabe über die Einzelrangliste

§ 28 Bestätigung und Nachrücken

VII. Abschnitt – Kurzfristige Meldungen am Turniertag

§ 29 Kurzfristige Meldung zur DCO-Verbandsangehörigkeit

VIII. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

Änderungsvermerk

Anlage I – DCO-Open der DCO-Länder-Tour 2027

Anlage II – DCO-Bracket- und Ranglistenpunkteschema 2027

Anlage III – Verteilung der Startgelder (Beispiel)

Anlage IV – Turnier-Preisgelder (Preisgeldpool)

Anlage V – Prämien (Tourpool)

Anlage VI – ClubRace

I. Abschnitt – Allgemeines und Begriffsbestimmungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Die DCO-Länder-Tour ist die zentrale Turnierserie der DCO für die Saison 2027.

(2) DCO-Open sind die einzelnen Turniere der DCO-Länder-Tour.

(3) DCO-Regionals sind Turniere außerhalb der DCO-Länder-Tour, die von der DCO als solche anerkannt oder ausgeschrieben werden.

(4) Das ClubRace ist der Name für die Vereinsrangliste.

(5) Als Verein gilt in dieser Ordnung jedes DCO-Mitglied mit eigener Namensliste.

(6) Angaben zur Zahl der Teilnehmenden oder Teams beziehen sich, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, auf die im jeweiligen Wettbewerb tatsächlich Gestarteten.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese DCO-Turnierordnung regelt insbesondere:

a) die Durchführung und Wertung der DCO-Länder-Tour 2027,

b) die Anerkennung von DCO-Regionals und deren sportliche Wertung,

c) die Einzel- und Doppelranglisten, das ClubRace, Preisgelder, Tourprämien und Auszeichnungen sowie

d) die sportlichen Qualifikationswege zur Deutschen Meisterschaft 2027.

(2) Die Satzung der DCO geht dieser Ordnung vor. Für Ordnungsmaßnahmen gilt die Rechts- und Disziplinarordnung der DCO.

(3) Für alle Turniere nach dieser Ordnung gilt das jeweils aktuelle DCO-Regelwerk, soweit diese Ordnung oder eine von der DCO genehmigte Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt.

(4) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in dieser Ordnung für alle Geschlechter gleichermaßen.

II. Abschnitt – DCO-Länder-Tour 2027

§ 3 Umfang der DCO-Länder-Tour 2027

(1) Die DCO-Länder-Tour 2027 umfasst die in Anlage I aufgeführten DCO-Open. Anlage I ist Bestandteil dieser Ordnung und enthält zudem die Termine, Austragungsorte und ausrichtenden Vereine.

(2) Der Vorstand kann die Anlage I ändern, um fehlende Angaben zu ergänzen, Ausrichter, Austragungsorte oder Termine anzupassen sowie DCO-Open aufzunehmen oder zu streichen. Änderungen werden auf der DCO-Homepage veröffentlicht.

(3) Bei jedem DCO-Open werden grundsätzlich ein Einzel- und ein Doppelwettbewerb ausgetragen.

(4) Weitere Turniere und Side-Events, die im Rahmen eines DCO-Opens angeboten werden, gehören nicht zur DCO-Länder-Tour.

§ 4 Teilnahme und Verbandsangehörigkeit

(1) DCO-Open sind grundsätzlich offen für alle Spielerinnen und Spieler.

(2) Ranglistenpunkte erhalten nur DCO-Verbandsangehörige. Im Doppel müssen beide Teammitglieder DCO-Verbandsangehörige sein. Personen oder Teams, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht in der jeweiligen Rangliste geführt. Die Verbandsangehörigkeit hat keinen Einfluss auf die Platzierung oder die Vergabe von Preisgeldern und Pokalen.

(3) Vorbehaltlich § 29 ist die Verbandsangehörigkeit zu Beginn des jeweiligen Wettbewerbs maßgeblich. Eine erst danach begründete oder gemeldete Verbandsangehörigkeit führt nicht zur rückwirkenden Vergabe von Ranglistenpunkten.

§ 5 Anmeldung und Startplatzvergabe

(1) Die Anzahl der verfügbaren Startplätze ist in der Ausschreibung anzugeben. Bei entsprechendem Anmeldeinteresse kann sie nachträglich erhöht werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

(2) Die Startplätze werden unabhängig von der Verbandsangehörigkeit in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Nicht berücksichtigte Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs auf der Warteliste geführt. Freie oder freiwerdende Startplätze werden zunächst in der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Ist die Warteliste erschöpft, werden weitere Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(3) Werden am Turniertag bereits vergebene Startplätze wieder frei, werden diese zunächst in der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Ist eine rechtzeitige Besetzung auf diesem Weg nicht möglich, können die Startplätze vor Ort vergeben werden. Dabei haben DCO-Verbandsangehörige Vorrang.

§ 6 Turnierformat

(1) Jeder Einzel- und Doppelwettbewerb eines DCO-Opens besteht aus

a) einer Vorrunde mit vier bis fünf Rounders und

b) einer KO-Phase im Doppel-KO-Modus (Double Elimination).

(2) Die Anzahl der Rounders wird spätestens vor Beginn der Vorrunde bekanntgegeben.

(3) Für die KO-Phase werden abhängig von der Zahl der Teilnehmenden oder Teams ein oder mehrere Brackets nach dem DCO-Bracket-Schema gemäß Anlage II gebildet. Bei mehreren Brackets werden diese fortlaufend als A-Bracket (auch Championship- oder Level-1-Bracket), B-Bracket (auch Level-2-Bracket) und C-Bracket (auch Level-3-Bracket) bezeichnet. Anzahl und Größe sind nach Feststellung der Starterzahl, spätestens jedoch vor Beginn der Vorrunde, bekanntzugeben. Abweichungen von diesem Schema sind nicht zulässig.

(4) Nach Beginn der Vorrunde dürfen Anzahl und Größe der Brackets nur vor Beginn der KO-Phase geändert werden, wenn Teilnehmende oder Teams nach Abschluss der Vorrunde nicht zur KO-Phase antreten oder ein offensichtlicher Übertragungs-, Rechen- oder Systemfehler vorliegt.

(5) Nach Abschluss der Vorrunde erfolgt die Zuordnung zu den Brackets nach der Abschlussplatzierung in der Vorrunde. Für die Abschlussplatzierung ist zunächst die Anzahl der gewonnenen Spiele maßgeblich. Bei gleicher Anzahl an Siegen entscheidet die bessere Punktedifferenz aus allen Spielen der Vorrunde.

Für die Ermittlung der Punktedifferenz werden sämtliche in einem Spiel erzielten Punkte vollständig berücksichtigt. Eine Begrenzung der Wertung auf 21 Punkte je Spiel findet nicht statt.

Die Bestplatzierten werden dem A-Bracket, die übrigen entsprechend ihrer Platzierung den nachfolgenden Brackets zugeordnet.

§ 7 Ranglisten

(1) Es werden eine Einzelrangliste, eine Doppelrangliste und die Vereinsrangliste „ClubRace“ geführt. Die Begriffe „Rangliste“ und „Ranglistenpunkte“ beziehen sich in dieser Ordnung ausschließlich auf die Einzel- und Doppelrangliste sowie die dafür vergebenen Punkte. Die Punkte der Vereinsrangliste werden als „ClubRace-Punkte“ bezeichnet.

(2) Im Doppel wird jedes Team in seiner jeweiligen Zusammensetzung eigenständig gewertet. Eine Person kann mit unterschiedlichen Partnerinnen oder Partnern in mehreren Teams geführt werden. Die Ranglistenpunkte werden ausschließlich dem jeweiligen Team zugerechnet und nicht mit den Punkten anderer Teams zusammengerechnet.

§ 8 Ranglistenpunkte

(1) Ein Einzelwettbewerb eines DCO-Opens wird ab 32 Teilnehmenden, ein Doppelwettbewerb ab 24 Teams für die jeweilige Rangliste gewertet. Wird die jeweilige Mindestzahl nicht erreicht, werden keine Ranglistenpunkte vergeben.

(2) Ranglistenpunkte werden ausschließlich nach dem DCO-Bracket- und Ranglistenpunkteschema gemäß Anlage II vergeben. Maßgeblich sind:

a) die tatsächlich erreichte Turnierplatzierung,

b) die Anzahl der Teilnehmenden oder Teams sowie

c) die nach § 6 gebildeten Brackets.

(3) Belegen Nicht-Verbandsangehörige davorliegende Plätze, erhalten die nachfolgenden DCO-Verbandsangehörigen nur die Ranglistenpunkte für ihre tatsächlich erreichte Platzierung.

(4) Werden Platzierungen nicht ausgespielt, erhalten alle in derselben KO-Runde ausgeschiedenen Teilnehmenden oder Teams dieselben Ranglistenpunkte entsprechend Anlage II.

(5) Teilnehmende oder Teams, die nach Abschluss der Vorrunde nicht zur KO-Phase antreten, erhalten die Ranglistenpunkte für den letzten Platz des Brackets, dem sie nach ihrem Vorrundenergebnis ursprünglich zugeordnet worden wären. Eine anschließende Änderung der Bracketaufteilung oder der Wegfall eines Brackets aufgrund ihres Nichtantretens bleibt bei der Punktevergabe unberücksichtigt.

§ 9 Saisonwertung

(1) Für die Einzelrangliste zählen die vier besten Turnierergebnisse einer Person, für die Doppelrangliste die vier besten Turnierergebnisse eines Teams in derselben Zusammensetzung. Liegen weniger als vier Turnierergebnisse vor, zählen alle erzielten Ergebnisse.

(2) Bei Punktgleichheit werden zunächst die vier berücksichtigten Ergebnisse in absteigender Reihenfolge verglichen. Das erste abweichende Ergebnis entscheidet.

Fehlende Ergebnisse werden mit null Punkten angesetzt. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die höhere Summe aller erzielten Ranglistenpunkte. Bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los.

§ 10 Startgelder und Aufteilung

(1) Das Startgeld beträgt:

a) Einzel: 20 Euro pro teilnehmender Person,

b) Doppel: 40 Euro pro Team.

(2) Die Aufteilung erfolgt je teilnehmender Person. Ein Team wird dabei als zwei teilnehmende Personen berücksichtigt. Soweit § 14 nichts Abweichendes bestimmt, gilt:

a) 5,00 Euro gehen an den Ausrichter, insgesamt jedoch mindestens 1.000 Euro je DCO-Open.

b) 2,50 Euro gehen an die DCO, insgesamt jedoch mindestens 500 Euro je DCO-Open.

c) 7,50 Euro fließen in den Preisgeldpool des jeweiligen Wettbewerbs.

d) Weitere 5,00 Euro fließen in den Tourpool.

(3) Die zum Erreichen der Mindestbeträge nach Absatz 2 Buchstaben a und b erforderlichen Differenzbeträge werden aus dem Tourpool ausgeglichen.

§ 11 Preisgelder

(1) Die Höhe der Preisgelder bei einem DCO-Open richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden oder Teams und ergibt sich aus der Preisgeldtabelle in Anlage IV. Abweichungen zwischen dem nach § 10 Absatz 2 Buchstabe c gebildeten Preisgeldpool und der Summe der auszuzahlenden Preisgelder werden mit dem Tourpool verrechnet. Bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestzahl gilt § 14.

§ 12 Tourpool

(1) Nach Abschluss aller DCO-Open werden aus dem Tourpool Prämien entsprechend den Platzierungen in der endgültigen Einzel- und Doppelrangliste ausgezahlt. Die Höhe der Prämien und die Anzahl der berücksichtigten Ranglistenplätze ergeben sich aus Anlage V. Die Gesamtausschüttung für beide Ranglisten zusammen beträgt höchstens 8.000 Euro.

(2) Maßgeblich ist die höchste in Anlage V ausgewiesene Tourpoolstufe, die mit den vorhandenen Mitteln vollständig finanziert werden kann.

(3) Liegt der Tourpool unter 2.000 Euro, werden die Prämien der 2.000-Euro-Stufe entsprechend dem Verhältnis des vorhandenen Betrags zu 2.000 Euro anteilig gekürzt. Die gekürzten Prämien werden auf volle Euro abgerundet.

(4) Im Doppel werden die in Anlage V ausgewiesenen Prämien jeweils für das gesamte Team ausgezahlt.

(5) Nicht ausgeschüttete Rest- und Rundungsbeträge sowie Mittel oberhalb von 8.000 Euro werden dem Haushalt der DCO zugeführt.

§ 13 Pokale, Titel und Auszeichnungen

(1) Bei jedem DCO-Open erhalten in jedem ausgespielten Bracket des Einzelwettbewerbs die drei bestplatzierten Personen jeweils einen Pokal. Im Doppelwettbewerb erhält in jedem ausgespielten Bracket jedes Mitglied der drei bestplatzierten Teams einen Pokal. Entsteht aufgrund einer kurzfristigen Änderung der Teilnehmerzahl ein zusätzliches Bracket, für das nicht rechtzeitig Pokale bereitgestellt werden konnten, werden diese nachträglich übergeben oder zugesandt.

(2) Nach Abschluss der DCO-Länder-Tour erhält jede der drei bestplatzierten Personen der Einzelrangliste einen Pokal. Ebenso erhält jedes Mitglied der drei bestplatzierten Teams der Doppelrangliste einen Pokal.

(3) Nach Abschluss der DCO-Länder-Tour werden in den folgenden Auszeichnungskategorien besondere DCO-Titel vergeben:

a) an die 16 Bestplatzierten der Einzelrangliste,

b) an die Spielerinnen und Spieler der acht bestplatzierten Teams der Doppelrangliste,

c) an die drei bestplatzierten Senioren der Einzelrangliste,

d) an die drei bestplatzierten Junioren der Einzelrangliste.

Bei den Senioren und Junioren werden jeweils insgesamt drei Personen ausgezeichnet. Wer bereits zu den 16 Bestplatzierten der Einzelrangliste gehört, zählt dabei mit.

(4) Für die Einordnung als Senior oder Junior zählt das Alter am 1. Januar 2027. Senior ist, wer zu diesem Zeitpunkt mindestens 60 Jahre alt ist. Junior ist, wer zu diesem Zeitpunkt noch keine 16 Jahre alt ist.

(5) Jede nach Absatz 3 ausgezeichnete Person erhält für jede Auszeichnungskategorie, deren Voraussetzungen sie erfüllt, den zugehörigen Titel sowie besondere DCO-Bekleidung. Jede Person erhält die für die jeweilige Kategorie vorgesehene Bekleidung nur einmal, auch wenn sie innerhalb dieser Kategorie mehrfach berücksichtigt wird. Die konkrete Bezeichnung der Auszeichnungen sowie Art, Umfang und Gestaltung der Bekleidung legt der Vorstand fest.

(6) Die DCO trägt grundsätzlich die Kosten sämtlicher Pokale und der besonderen Bekleidung nach diesem Paragrafen. Für die Bekleidung kann der Vorstand eine geringe Eigenbeteiligung der ausgezeichneten Personen festlegen.

§ 14 Folgen bei Unterschreitung der Mindestzahl

(1) Starten im Einzel weniger als 32 Personen oder im Doppel weniger als 24 Teams, wird der jeweilige Wettbewerb nicht für die Rangliste gewertet. Ranglistenpunkte und Direktqualifikationen werden nicht vergeben. Ebenso werden keine Preisgelder ausgezahlt.

(2) Werden in einem Wettbewerb wegen Unterschreitung der Mindestzahl keine Preisgelder ausgezahlt, fließt der für diesen Wettbewerb gebildete Preisgeldpool in den

Tourpool. Die Mindestbeträge für den Ausrichter und die DCO nach § 10 Absatz 2 Buchstaben a und b bleiben hiervon unberührt.

(3) Pokale werden unabhängig vom Erreichen der Mindestzahl vergeben.

III. Abschnitt – DCO-Regionals

§ 15 Anerkennung von DCO-Regionals

(1) Einzel- und Doppelturniere außerhalb der DCO-Länder-Tour können auf Antrag des Ausrichters als DCO-Regional anerkannt werden.

(2) Werden im Rahmen derselben Veranstaltung ein Einzel- und ein Doppelturnier ausgetragen, können diese unabhängig voneinander anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Sportliche Leiter im Einvernehmen mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Die DCO veröffentlicht, welche Turniere anerkannt wurden.

(3) Der Antrag muss mindestens sieben Kalendertage vor der geplanten Öffnung der Anmeldung bei der DCO eingegangen sein. Spätester Antragstermin ist der 30. Juni 2027. Erst nach Veröffentlichung der Anerkennung darf das Turnier als DCO-Regional angekündigt oder beworben und die Anmeldung geöffnet werden. Letzter möglicher Austragungstermin eines DCO-Regionals ist der 29. August 2027.

(4) Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass der jeweilige Wettbewerb

a) öffentlich ausgeschrieben wird,

b) die Anmeldung zu dem in der öffentlichen Ausschreibung bekannt gegebenen Zeitpunkt für alle Personen gleichzeitig geöffnet wird und ihnen unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit offensteht,

c) im Einzel für mindestens 32 Teilnehmende oder im Doppel für mindestens 24 Teams ausgeschrieben wird und

d) nach dem DCO-Regelwerk oder nach zuvor durch den Vorstand genehmigten abweichenden Regeln durchgeführt wird.

(5) Side-Events im Rahmen eines DCO-Opens können nicht als DCO-Regional anerkannt werden.

(6) Die DCO kann selbst DCO-Regionals, insbesondere virtuelle Turniere, ausrichten.

§ 16 Sportliche Wertung von DCO-Regionals

(1) DCO-Regionals werden nicht für die Einzel- oder Doppelrangliste der DCO-Länder-Tour gewertet.

(2) Für das ClubRace werden anerkannte Einzelwettbewerbe mit mindestens 32 Teilnehmenden und anerkannte Doppelwettbewerbe mit mindestens 24 Teams gewertet.

(3) Anerkannte Einzelwettbewerbe führen außerdem nach Maßgabe des § 24 zu Direktqualifikationen für die Deutsche Meisterschaft 2027, sofern ihre Anerkennung nicht auf die Wertung für das ClubRace beschränkt ist.

§ 17 Veranstalterverantwortung

(1) Der Ausrichter ist Veranstalter des DCO-Regionals und trägt die organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung. Im Rahmen dieser Ordnung und der Anerkennungsentscheidung ist er insbesondere für die Anmeldung, die Abwicklung der Startgelder, die Vergabe von Preisgeldern und Pokalen, die Festlegung des Turnierformats einschließlich der Bracket-Aufteilung sowie die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich.

(2) Der Ausrichter übermittelt der DCO spätestens drei Kalendertage nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbs die vollständigen Ergebnislisten.

(3) Werden wesentliche Vorgaben dieser Ordnung, Anerkennungsvoraussetzungen oder verbindliche Auflagen nicht eingehalten, entscheidet der Vorstand, ob die Anerkennung bestehen bleibt und ob der Wettbewerb vollständig, teilweise oder nicht sportlich gewertet wird. Die sportliche Wertung soll nur eingeschränkt werden, soweit der Verstoß die ordnungsgemäße Durchführung oder die zuverlässige Feststellung der Ergebnisse beeinträchtigt. Soweit der Wettbewerb nicht gewertet wird, entfallen auch die entsprechenden Direktqualifikationen und ClubRace-Punkte.

(4) Soweit die DCO das DCO-Regional nicht selbst ausrichtet, wird sie durch die Anerkennung weder Veranstalterin noch organisatorisch oder wirtschaftlich verantwortlich. Gegen die DCO entsteht durch die Anerkennung kein Anspruch auf Preisgelder, Zuschüsse, Sachleistungen oder organisatorische Unterstützung.

IV. Gemeinsame Regelungen für DCO-Open und DCO-Regionals

§ 18 Absage, Unterbrechung und Abbruch

(1) Kann ein DCO-Open insbesondere aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, von Sicherheitsbedenken oder anderer außergewöhnlicher Umstände nicht ordnungsgemäß oder sicher durchgeführt oder fortgesetzt werden, entscheidet die Turnierleitung über eine Absage, Unterbrechung, Fortsetzung oder den Abbruch. Ist noch keine Turnierleitung eingesetzt, entscheidet der Vorstand.

(2) Ein nicht begonnener Wettbewerb wird nicht sportlich gewertet. Wird ein bereits begonnener Wettbewerb abgebrochen, entscheidet die Turnierleitung anhand des erreichten Wettbewerbsstands über die Vergabe der Pokale. Über die sportliche Wertung und die Auswirkungen auf Ranglistenpunkte, Direktqualifikationen, Preisgelder und den Tourpool entscheidet der Vorstand. Dabei berücksichtigt er insbesondere den Stand des Wettbewerbs, die Zahl der vollständig ausgetragenen Spiele sowie die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der vorliegenden Ergebnisse. Die Vergabe der Pokale nimmt die Entscheidung des Vorstands nicht vorweg.

(3) Bei einer Absage vor Beginn des Wettbewerbs werden bereits gezahlte Startgelder zurückerstattet. Wird ein bereits begonnener Wettbewerb abgebrochen, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung des Turnierverlaufs, der bereits erbrachten Leistungen und der entstandenen Ausgaben über eine vollständige oder teilweise Erstattung der Startgelder.

(4) Bei einem DCO-Regional entscheidet der Ausrichter oder die von ihm eingesetzte Turnierleitung über die Absage, Unterbrechung, Fortsetzung oder den Abbruch. Der Ausrichter entscheidet im Rahmen seiner organisatorischen und wirtschaftlichen Verantwortung auch über die Erstattung bereits gezahlter Startgelder.

(5) Ein nicht begonnenes DCO-Regional wird weder für das ClubRace berücksichtigt noch für die Vergabe von Direktqualifikationen gewertet. Wird ein bereits begonnenes DCO-Regional abgebrochen, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der in Absatz 2 genannten Kriterien, ob und in welchem Umfang die erzielten Ergebnisse berücksichtigt werden.

V. Abschnitt – ClubRace

§ 19 Grundlagen und Wertung

(1) Das ClubRace ist die Vereinswertung für die Saison 2027 und bildet zugleich die Grundlage für die Vergabe der Team-Tickets zur Deutschen Meisterschaft 2027 im Einzel.

(2) Für das ClubRace werden Einzel- und Doppelwettbewerbe berücksichtigt, die im Rahmen eines DCO-Opens oder eines anerkannten DCO-Regionals ausgetragen werden. Ein Einzelwettbewerb wird gewertet, wenn mindestens 32 Personen starten. Bei einem Doppelwettbewerb müssen mindesten 24 Teams starten.

(3) Im Einzel werden nur Ergebnisse von Personen gewertet, die zu Beginn des Wettbewerbs DCO-Verbandsangehörige sind. Im Doppel werden nur Teams gewertet, deren beide Mitglieder zu diesem Zeitpunkt DCO-Verbandsangehörige sind und auf der Namensliste desselben Vereins geführt werden.

(4) Im Einzel werden die erzielten ClubRace-Punkte dem Verein zugerechnet, auf dessen Namensliste die Person zu Beginn des Wettbewerbs geführt wird. Im Doppel werden sie dem Verein zugerechnet, auf dessen Namensliste beide Teammitglieder zu diesem Zeitpunkt geführt werden. Die Punkte verbleiben auch bei einem späteren Vereinswechsel bei diesem Verein.

§ 20 Punkteberechnung und Vereinsergebnis

(1) Jeder Wettbewerb wird entsprechend der Zahl der Teilnehmenden oder Teams einer Turnierklasse nach Anlage VI zugeordnet.

(2) Im Einzel werden die Grundpunkte jeder für einen Verein gewerteten Person mit dem Faktor der jeweiligen Turnierklasse multipliziert. Das Vereinsergebnis des Wettbewerbs ist die Summe der vier höchsten so ermittelten Punktzahlen. Liegen weniger als vier Punktzahlen vor, werden die vorhandenen Punktzahlen addiert.

(3) Im Doppel werden die Grundpunkte jedes für einen Verein gewerteten Teams mit dem Faktor der jeweiligen Turnierklasse multipliziert. Das Vereinsergebnis des Wettbewerbs ist die Summe der zwei höchsten so ermittelten Punktzahlen. Liegen weniger als zwei Punktzahlen vor, werden die vorhandenen Punktzahlen addiert.

(4) Das Vereinsergebnis jedes Wettbewerbs wird nach der vollständigen Berechnung kaufmännisch auf ganze Punkte gerundet.

§ 21 Endwertung und Auszeichnungen des ClubRace

(1) Das ClubRace setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

a) dem Durchschnitt der zehn besten Vereinsergebnisse aus den Wettbewerben der DCO-Länder-Tour und

b) dem Durchschnitt der fünf besten Vereinsergebnisse aus DCO-Regionals.

In beiden Komponenten werden die besten Vereinsergebnisse unabhängig davon berücksichtigt, ob sie in Einzel- oder Doppelwettbewerben erzielt wurden.

(2) Liegen für die DCO-Länder-Tour weniger als zehn oder für die DCO-Regionals weniger als fünf Vereinsergebnisse vor, wird jedes fehlende Ergebnis mit null Punkten angesetzt. Alle darüber hinaus erzielten Vereinsergebnisse gelten als Streichresultate.

(3) Die Durchschnittswerte beider Komponenten werden jeweils kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Ihre Summe bildet die Gesamtpunktzahl des Vereins.

(4) Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet zunächst der höhere Durchschnittswert aus den Wettbewerben der DCO-Länder-Tour. Ist auch dieser gleich, werden die für beide Komponenten berücksichtigten Vereinsergebnisse zusammengeführt, absteigend geordnet und der Reihe nach miteinander verglichen. Das erste voneinander abweichende Ergebnis entscheidet. Fehlende Ergebnisse werden dabei mit null Punkten

angesetzt. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die höhere Summe aller Vereinsergebnisse einschließlich der Streichresultate. Danach entscheidet das Los.

(5) Die drei bestplatzierten Vereine des ClubRace erhalten jeweils einen Pokal.

(6) Der erstplatzierte Verein erhält zusätzlich ein Cornhole-Set, bestehend aus zwei Turnier-Boards und einem Score-Tower. Ein Anspruch auf Auszahlung des Sachwerts oder auf einen alternativen Sachpreis besteht nicht.

(7) Die DCO trägt die Kosten für die Pokale und Sachpreise.

VI. Abschnitt – Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft 2027

§ 22 Startrechte und Grundsätze der Qualifikation

(1) Startrechte für die Deutsche Meisterschaft 2027 können nur Personen erwerben und nutzen, die DCO-Verbandsangehörige sind. Die DCO-Verbandsangehörigkeit muss vom Erwerb des Startrechts bis zum Beginn des jeweiligen Wettbewerbs der Deutschen Meisterschaft ununterbrochen bestehen. Wird sie in diesem Zeitraum unterbrochen, verfällt das Startrecht.

(2) Startrechte können nur Personen erwerben und nutzen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die DCO kann einen geeigneten Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit verlangen.

(3) Der Vorstand kann in begründeten Härtefällen Ausnahmen von der Pflicht zum ununterbrochenen Fortbestand der DCO-Verbandsangehörigkeit nach Absatz 1 sowie von der Voraussetzung der deutschen Staatsangehörigkeit nach Absatz 2 zulassen.

(4) Für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft 2027 im Einzel ist eine Qualifikation erforderlich.

(5) Für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft 2027 im Doppel ist grundsätzlich keine Qualifikation erforderlich.

(6) Der Qualifikationszeitraum endet am 29. August 2027. Ergebnisse und Qualifikationen aus Wettbewerben nach diesem Stichtag werden für die Deutsche Meisterschaft 2027 nicht berücksichtigt.

§ 23 Startplatzvergabe

(1) Die Deutsche Meisterschaft 2027 im Einzel wird abhängig von den Möglichkeiten des Austragungsortes mit 128, 160 oder 192 Startplätzen durchgeführt. Die verbindliche Zahl der Startplätze legt der Vorstand nach Festlegung des Austragungsortes fest und veröffentlicht sie auf der DCO-Homepage.

(2) Die Startplätze im Einzel werden in folgender Reihenfolge vergeben:

a) an Personen, die bei einer bis einschließlich 2026 von der DCO ausgerichteten Deutschen Meisterschaft einen Titel im Einzel oder im Doppel gewonnen haben,

b) an Personen, die sich über die DCO-Länder-Tour oder ein DCO-Regional direkt qualifiziert haben,

c) an Personen mit einem Team-Ticket aus dem ClubRace,

d) an Personen, denen die DCO eine Wildcard erteilt,

e) an weitere Personen in der Reihenfolge der endgültigen Einzelrangliste der DCO-Länder-Tour.

(3) Jede Person kann nur einen Startplatz erhalten.

(4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen im Doppel die Zahl der verfügbaren Startplätze, werden diese in folgender Reihenfolge vergeben:

a) Zunächst werden Teams berücksichtigt, die in ihrer gemeldeten Zusammensetzung einen Doppelwettbewerb eines DCO-Opens oder eines anerkannten DCO-Regionals gewonnen haben.

b) Anschließend werden die übrigen angemeldeten Teams in der Reihenfolge der endgültigen Doppelrangliste berücksichtigt.

c) Danach werden Teams berücksichtigt, die in ihrer gemeldeten Zusammensetzung nicht in der Doppelrangliste geführt werden. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Summe der Ranglistenpunkte beider Teammitglieder in der endgültigen Einzelrangliste. Die höhere Summe hat Vorrang. Bei gleicher Summe entscheidet die höhere der beiden Einzelpunktzahlen. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los. Für Personen, die nicht in der Einzelrangliste geführt werden, werden null Punkte angesetzt.

§ 24 Direktqualifikation

(1) Bei einem Einzelwettbewerb eines DCO-Opens oder eines anerkannten DCO-Regionals, dessen Anerkennung die Vergabe von Direktqualifikationen umfasst, erwerben folgende Personen unmittelbar ein Startrecht für die Deutsche Meisterschaft 2027 im Einzel:

a) bei 32 bis 49 Teilnehmenden die Siegerin oder der Sieger,

b) ab 50 Teilnehmenden beide Finalisten.

(2) Direktqualifikationen werden nicht weitergegeben. Besitzt eine entsprechend platzierte Person bereits ein Startrecht oder erfüllt sie die Voraussetzungen des § 22 nicht, erhält keine andere Person an ihrer Stelle ein Startrecht.

§ 25 Team-Tickets über das ClubRace

(1) Vereine können durch ihre Platzierung im ClubRace Team-Tickets für die Deutsche Meisterschaft 2027 im Einzel gewinnen. Maßgeblich ist die Endwertung des ClubRace nach § 21.

(2) Die Team-Tickets werden abhängig von der Gesamtzahl der Startplätze der Deutschen Meisterschaft wie folgt vergeben:

a) Bei 128 Startplätzen erhalten die Vereine auf den Plätzen 1 bis 3 jeweils zwei Startplätze und die Vereine auf den Plätzen 4 bis 12 jeweils einen Startplatz. Insgesamt werden 15 Team-Tickets vergeben.

b) Bei 160 Startplätzen erhalten die Vereine auf den Plätzen 1 bis 3 jeweils drei Startplätze, die Vereine auf den Plätzen 4 bis 9 jeweils zwei Startplätze und die Vereine auf den Plätzen 10 bis 15 jeweils einen Startplatz. Insgesamt werden 27 Team-Tickets vergeben.

c) Bei 192 Startplätzen erhalten die Vereine auf den Plätzen 1 bis 3 jeweils vier Startplätze, die Vereine auf den Plätzen 4 bis 9 jeweils zwei Startplätze und die Vereine auf den Plätzen 10 bis 21 jeweils einen Startplatz. Insgesamt werden 36 Team-Tickets vergeben.

(3) Die Vereine können die gewonnenen Team-Tickets frei an Personen vergeben, die die Voraussetzungen des § 22 erfüllen und noch kein Startrecht besitzen. Die benannten Personen müssen vom Zeitpunkt ihrer Benennung bis zum Beginn des Einzelwettbewerbs der Deutschen Meisterschaft ununterbrochen auf der Namensliste des jeweiligen Vereins geführt werden.

(4) Die Benennung der Personen durch den Verein muss spätestens 14 Kalendertage vor Beginn des Einzelwettbewerbs der Deutschen Meisterschaft in Textform bei der DCO erfolgen. Sie setzt die Zustimmung der benannten Person voraus und gilt zugleich als deren Teilnahmebestätigung.

(5) Ergibt sich im Zuge der Startplatzvergabe, dass eine bereits benannte Person auch über die endgültige Einzelrangliste einen Startplatz erhalten würde, kann der Verein seine Benennung einmalig ändern. Die DCO setzt dem Verein hierfür eine angemessene Frist. Für die neu benannte Person gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

(6) Wird für ein Team-Ticket keine Person fristgerecht benannt oder erfüllt die benannte Person vor Beginn des Einzelwettbewerbs die Voraussetzungen des Absatzes 3 nicht mehr, verfällt das Team-Ticket.

§ 26 Wildcards der DCO

(1) Für die Deutsche Meisterschaft 2027 im Einzel können bis zu fünf Wildcards vergeben werden.

(2) Eine Wildcard darf nur an eine startberechtigte Person vergeben werden, die noch kein Startrecht besitzt.

(3) Über die Vergabe entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein Anspruch auf Erteilung einer Wildcard besteht nicht. Die Entscheidung bedarf keiner Begründung.

§ 27 Vergabe über die Einzelrangliste

(1) Alle noch nicht vergebenen oder später freiwerdenden Startplätze werden in der Reihenfolge der endgültigen Einzelrangliste der DCO-Länder-Tour an startberechtigte Personen vergeben, die noch kein Startrecht besitzen.

§ 28 Bestätigung und Nachrücken

(1) Personen, denen ein Startplatz zugeteilt wurde, müssen ihre Teilnahme innerhalb einer von der DCO festgelegten und rechtzeitig bekannt gegebenen Frist in der hierfür vorgegebenen Form verbindlich bestätigen.

(2) Wird die Teilnahme nicht fristgerecht bestätigt oder wird ein bereits bestätigter Startplatz später wieder frei, wird der Startplatz nach § 27 neu vergeben. Für nachrückende Personen kann eine verkürzte Bestätigungsfrist festgelegt werden.

(3) Stehen am Turniertag noch freie oder kurzfristig frei gewordene Startplätze zur Verfügung, kann die Turnierleitung diese an vor Ort anwesende, teilnahmebereite und startberechtigte Personen vergeben. Maßgeblich ist die Reihenfolge der endgültigen Einzelrangliste der DCO-Länder-Tour. Personen, die dort nicht geführt werden, werden erst berücksichtigt, wenn keine in der Einzelrangliste geführte Person zur Verfügung steht. Unter mehreren nicht in der Einzelrangliste geführten Personen entscheidet das Los.

VII. Abschnitt – Kurzfristige Meldungen am Turniertag

§ 29 Kurzfristige Meldung zur DCO-Verbandsangehörigkeit

(1) Bei einem Wettbewerb der DCO-Länder-Tour oder einem DCO-Regional kann ein DCO-Mitglied eine Person, die noch nicht als DCO-Verbandsangehörige geführt wird, kurzfristig als DCO-Verbandsangehörige melden. Die Meldung muss vor Beginn des Wettbewerbs erfolgen.

(2) Bei der Deutschen Meisterschaft ist eine kurzfristige Meldung nach diesem Paragrafen ausgeschlossen.

(3) Ein kurzfristiger Wechsel von einem DCO-Mitglied zu einem anderen ist nicht gestattet.

(4) Voraussetzung ist, dass die betreffende Person dem meldenden DCO-Mitglied bereits angehört oder von diesem nach dessen internen Regelungen mit sofortiger Wirkung aufgenommen wird. Die Meldung muss durch eine vertretungsberechtigte oder gegenüber der DCO bevollmächtigte Person des DCO-Mitglieds gegenüber einem vor Ort anwesenden Mitglied des Vorstands oder einem Mitglied der Turnierleitung erklärt werden. Sie kann mündlich erfolgen.

(5) Mit der Meldung bestätigt das DCO-Mitglied, dass die betreffende Person

a) ihm angehört oder mit sofortiger Wirkung aufgenommen wurde,

b) die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der DCO anerkennt und

c) vor der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten über deren Verarbeitung und Übermittlung an die DCO informiert wurde.

(6) Erfolgt die Meldung mündlich, müssen neben der meldenden Person zwei weitere Personen anwesend sein. Eine von ihnen muss dem Vorstand oder der Turnierleitung angehören. Die andere muss entweder ebenfalls dem Vorstand oder der Turnierleitung angehören oder volljähriger DCO-Verbandsangehöriger eines anderen DCO-Mitglieds sein.

(7) Ist bei Abgabe der Meldung kein Mitglied des Vorstands anwesend, muss die Turnierleitung die Meldung unverzüglich in Textform einem Mitglied des Vorstands mitteilen. Die Mitteilung muss den Namen der gemeldeten Person, das meldende DCO-Mitglied, den Namen der meldenden Person, die Namen der nach Absatz 6 anwesenden Personen und den Zeitpunkt der Meldung enthalten. Eine Nachricht über WhatsApp oder einen anderen Messengerdienst genügt.

(8) Die kurzfristige Meldung ist zunächst vorläufig. Gleiches gilt für die darauf beruhende sportliche Wertung. Die elektronisch ergänzte Namensliste muss innerhalb von 72 Stunden nach Abgabe der Meldung bei der DCO eingehen. Mit dem fristgerechten Eingang wird die Meldung rückwirkend zum Zeitpunkt ihrer Abgabe endgültig wirksam. Ein weiterer Nachweis über die Zugehörigkeit der betreffenden Person zum DCO-Mitglied ist nicht erforderlich. Geht die Namensliste nicht fristgerecht ein, ist die Meldung unwirksam. Ranglistenpunkte, eine etwaige Direktqualifikation und ClubRace-Punkte entfallen.

VIII. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten

(1) Diese DCO-Turnierordnung 2027 wurde am 17.10.2026 vom Vorstand gemäß Artikel 29 Absätze 2 und 3 der Satzung beschlossen. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Änderungsvermerke

Ergänzt am: 24.10.2026

§ 6 Abs. 5 – Wertung der Rounders / Abschlussplatzierung der Vorrunde

Die Regelung zur Ermittlung der Abschlussplatzierung nach den Rounders wurde ergänzt. Maßgeblich sind zunächst die Anzahl der gewonnenen Spiele und anschließend die Punktedifferenz. Für die Berechnung der Punktedifferenz werden sämtliche erzielten Punkte berücksichtigt; eine Begrenzung auf 21 Punkte erfolgt nicht.

Geändert am: 09.11.2026

§ 5 - Anmeldung und Startplatzvergabe

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 zur Vorrangphase und zu den reservierten Startplätzen für Nicht-Verbandsangehörige wurden aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein neuer Absatz 2 zur Vergabe der Startplätze und zur Führung der Warteliste nach der Reihenfolge der Anmeldungen, unabhängig von der Verbandsangehörigkeit. Der bisherige Absatz 6 wird unverändert als Absatz 3 fortgeführt. Die Überschrift und das Inhaltsverzeichnis wurden entsprechend angepasst.

Anlage I – DCO-Open der DCO-Länder-Tour 2027

Die DCO-Länder-Tour 2027 umfasst nach aktueller Planung folgende DCO-Open:

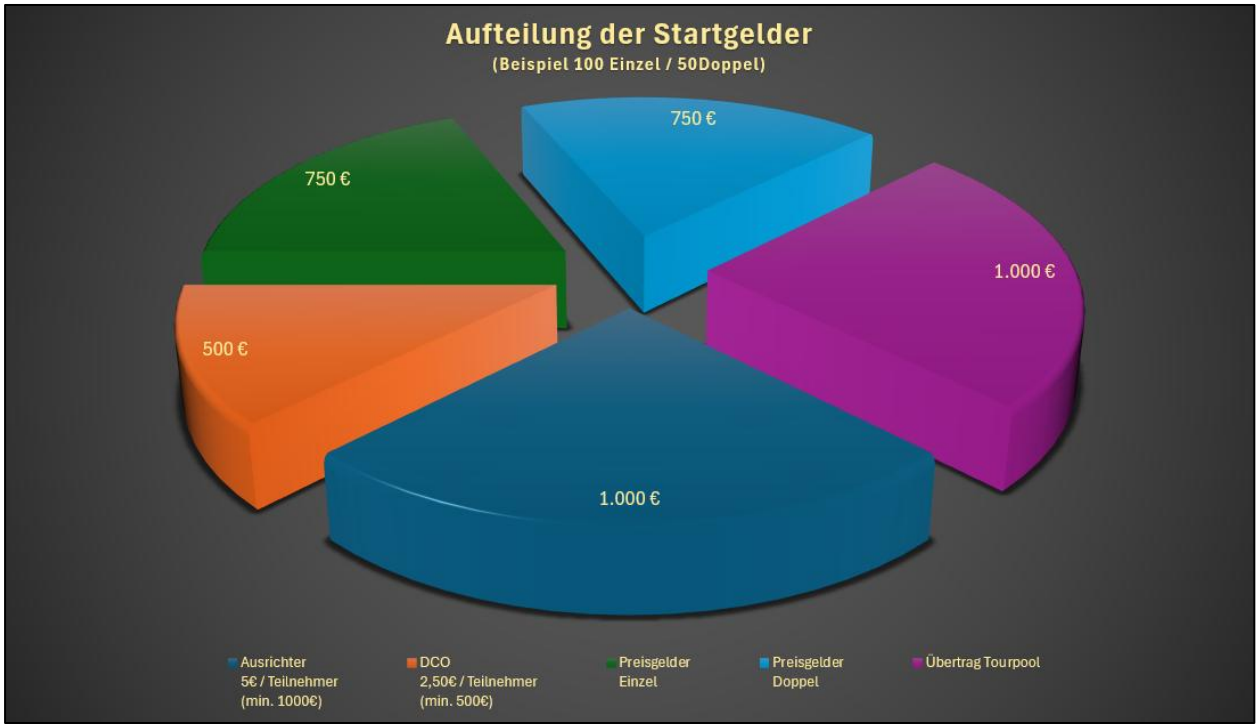
Datum	Bezeichnung	Spielort	Veranstalter
02. – 03.01.2027	DCO Württemberg Open	Dewangen	Welland Bean Bag Baggers
30. – 31.01.2027	DCO Niedersachsen Open	Belm	SVC Belm-Powe
20. – 21.02.2027	DCO Bayern Open	Burgkirchen	SV Gendorf Burgkirchen Firesliders
06. – 07.03.2027	DCO Hessen Open	Londorf	Baafer Cornhole League Erfurtshäuser Sticke Säcke
03. – 04.04.2027	DCO Saarland Open	Schiffweiler	TGL Titans
17. – 18.04.2027	DCO Baden Open	Hohberg	Greenhorns SV Diersburg
29. – 30.05.2027	DCO Nordrhein-Westfalen Open	Lengerich	Hohner Reiher Münsterland
12. – 13.06.2027	DCO Sachsen Open	Chemnitz	Ore Mountains Cornhole
26. – 27.06.2027	DCO Rheinland-Pfalz Open	Bingen am Rhein	Cornstars Schweppenhausen
10. – 11.07.2027	DCO Schleswig-Holstein Open	Bordesholm	Cornados SH

Anlage II – DCO-Bracket- und Ranglistenpunkteschema 2027

DCO-Bracket- & RL-Punkteschema

Die unter dem obigen Link veröffentlichte Fassung ist verbindlicher Bestandteil dieser Ordnung und bleibt während der Saison 2027 unverändert.

Anlage III – Verteilung der Startgelder (Beispiel)



Anlage IV – Turnier-Preisgelder (Preisgeldpool)

Einzel	Teilnehmende je volle 10							
	ab 32	40	50	60	70	80	90	100
Preisgeldpool	240 €	300 €	375 €	450 €	525 €	600 €	675 €	750 €
Platz								
1.	110 €	110 €	120 €	140 €	160 €	180 €	190 €	200 €
2.	80 €	90 €	90 €	100 €	120 €	140 €	150 €	150 €
3.	50 €	60 €	70 €	80 €	100 €	100 €	100 €	120 €
4.		40 €	40 €	50 €	60 €	80 €	80 €	80 €
5.			30 €	40 €	40 €	50 €	50 €	60 €
5.			30 €	40 €	40 €	50 €	50 €	60 €
7.							30 €	40 €
7.							30 €	40 €
Auszahlung	240 €	300 €	380 €	450 €	520 €	600 €	680 €	750 €
Rest	0 €	0 €	-5 €	0 €	5 €	0 €	-5 €	0 €

Doppel	Doppel je volle 5						
	24	25	30	35	40	45	50
Preisgeldpool	360 €	375 €	450 €	525 €	600 €	675 €	750 €
Platz							
1.	160 €	160 €	160 €	180 €	230 €	260 €	300 €
2.	120 €	120 €	130 €	160 €	170 €	190 €	200 €
3.	80 €	90 €	100 €	110 €	120 €	130 €	150 €
4.			60 €	80 €	80 €	90 €	100 €
Auszahlung	360 €	370 €	450 €	530 €	600 €	670 €	750 €
Rest	0 €	5 €	0 €	-5 €	0 €	5 €	0 €

Hinweis: Preisgelder werden nur bei Erreichen der Mindeststärke von 32 Teilnehmenden im Einzel beziehungsweise 24 Teams im Doppel ausgezahlt.

Anlage V – Prämien (Tourpool)

Tourpool	2.000 €	2.500 €	3.000 €	3.500 €	4.000 €	4.500 €	5.000 €	5.500 €	6.000 €	6.500 €	7.000 €	7.500 €	8.000 €
Einzel													
1.	190 €	220 €	250 €	270 €	300 €	330 €	350 €	380 €	410 €	430 €	460 €	480 €	500 €
2.	170 €	190 €	220 €	250 €	270 €	290 €	320 €	340 €	360 €	380 €	400 €	430 €	450 €
3.	150 €	170 €	200 €	220 €	240 €	260 €	280 €	300 €	320 €	340 €	360 €	380 €	400 €
4.	130 €	150 €	170 €	190 €	210 €	230 €	250 €	260 €	280 €	300 €	310 €	330 €	350 €
5.	110 €	130 €	150 €	170 €	190 €	200 €	220 €	230 €	250 €	260 €	280 €	290 €	310 €
6.	100 €	120 €	130 €	150 €	160 €	180 €	190 €	200 €	220 €	230 €	240 €	260 €	270 €
7.	80 €	100 €	110 €	130 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €	200 €	210 €	220 €	230 €
8.	70 €	90 €	100 €	110 €	120 €	130 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €	190 €	200 €
9.		80 €	90 €	100 €	110 €	120 €	130 €	140 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €
10.			80 €	90 €	100 €	100 €	110 €	120 €	130 €	140 €	140 €	150 €	160 €
11.				70 €	80 €	90 €	100 €	110 €	110 €	120 €	130 €	130 €	140 €
12.					80 €	90 €	90 €	100 €	100 €	110 €	120 €	120 €	130 €
13.						80 €	80 €	90 €	100 €	100 €	110 €	110 €	120 €
14.							80 €	80 €	90 €	90 €	100 €	100 €	110 €
15.								80 €	80 €	90 €	90 €	90 €	100 €
16.									70 €	80 €	80 €	90 €	90 €
17.										60 €	70 €	80 €	80 €
18.											60 €	70 €	70 €
19.												60 €	60 €
20.													50 €
Auszahlung	1.000 €	1.250 €	1.500 €	1.750 €	2.000 €	2.250 €	2.500 €	2.750 €	3.000 €	3.250 €	3.500 €	3.750 €	4.000 €
Doppel													
1.	310 €	330 €	400 €	420 €	490 €	510 €	570 €	590 €	650 €	670 €	720 €	750 €	800 €
2.	270 €	290 €	350 €	370 €	420 €	440 €	490 €	510 €	560 €	590 €	630 €	660 €	700 €
3.	230 €	250 €	300 €	320 €	360 €	380 €	420 €	440 €	480 €	500 €	540 €	560 €	600 €
4.	190 €	210 €	250 €	260 €	300 €	320 €	350 €	370 €	400 €	420 €	450 €	470 €	500 €
5.		170 €	200 €	210 €	240 €	250 €	280 €	290 €	320 €	340 €	360 €	380 €	400 €
6.				170 €	190 €	200 €	220 €	240 €	260 €	270 €	290 €	300 €	320 €
7.						150 €	170 €	180 €	190 €	200 €	220 €	220 €	240 €
8.								130 €	140 €	150 €	160 €	170 €	180 €
9.										110 €	130 €	130 €	140 €
10.												110 €	120 €
Auszahlung	1.000 €	1.250 €	1.500 €	1.750 €	2.000 €	2.250 €	2.500 €	2.750 €	3.000 €	3.250 €	3.500 €	3.750 €	4.000 €

Anlage VI – ClubRace

1. Turnierklassen und Faktoren

Klasse	Einzel	Doppel	Faktor
A	32–49 Teilnehmende	24–34 Teams	1,00
B	50–74 Teilnehmende	35–49 Teams	1,10
C	75–99 Teilnehmende	50–64 Teams	1,20
D	ab 100 Teilnehmenden	ab 65 Teams	1,30

Maßgeblich ist die Zahl der tatsächlich gestarteten Teilnehmenden bzw. Teams.

2. Grundpunkte nach Platzierung

Einzel		Doppel	
Platzierung	Grundpunkte	Platzierung	Grundpunkte
1. Platz	100	1. Platz	190
2. Platz	90	2. Platz	160
3. Platz	82	3. Platz	140
4. Platz	78	4. Platz	120
5.–6. Platz	70	5.–6. Platz	100
7.–8. Platz	60	7.–8. Platz	80
9.–12. Platz	50	9.–12. Platz	50
13.–16. Platz	40	13.–16. Platz	20
17.–24. Platz	25	17.–24. Platz	10
25.–32. Platz	10	ab 25. Platz	4
33.–48. Platz	5		
ab 49. Platz	2		

Hinweise

- **Einzel:** Die vier besten Ergebnisse des Vereins zählen.
- **Doppel:** Nur vereinsreine Teams zählen. Berücksichtigt werden die zwei besten Teams; jedes Team zählt einmal.